

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geschäftskunden

1. Vertrag

1.1 Gegenstand des Vertrags ist die Festlegung der Bedingungen und Pflichten der Parteien im Rahmen der Bereitstellung von Diensten durch POST Finance. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein fester Bestandteil davon.

1.2 Für die im Folgenden verwendeten Begriffe gelten die Begriffsbestimmungen des Glossars, der in jeder Verkaufsstelle oder auf der Website eingesehen werden kann, bzw. – falls diese darin nicht enthalten sind – die Bestimmungen des Gesetzes.

1.3 Der Begriff „Sie“ (und entsprechende Formen wie „Ihre“ oder „Ihnen“) bezieht sich in dem Vertrag auf alle Personen, die nicht als Verbraucher handeln.

1.4 Der Vertrag sowie alle Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, unterliegen luxemburgischem Recht. Der Vertrag wird geschlossen und der diesbezügliche Schriftverkehr erfolgt in französischer Sprache.

2. Tarife

2.1 Wie in der Preisliste angegeben, können die Dienste insbesondere in Form von Provisionen, Gebühren, Beiträgen und/oder Zinsen in Rechnung gestellt werden.

2.2 POST Finance kann gezwungen sein, Ihnen weitere Gebühren zu berechnen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, wie Gebühren für Finanzvermittlung, Gebühren in Zusammenhang mit Maßnahmen, die seitens der zuständigen Behörden gegenüber Ihnen ergriffen werden, Gebühren in Zusammenhang mit der Ablehnung oder Zurückweisung von Zahlungsaufträgen, Gebühren in Zusammenhang mit der gerichtlichen Beitreibung von fälligen Beträgen usw.

3. Leistungsbedingungen

3.1 POST Finance unterliegt den gesetzlichen bzw. technischen Zwängen, verfügbaren Mitteln und Risiken, die mit der Bereitstellung der Dienste verbunden sind.

3.2 POST Finance verarbeitet bestimmte personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie nach den Modalitäten, die in den Hinweisen zum Datenschutz erläutert sind, die auf der Website und in den Verkaufsstellen eingesehen werden können.

3.3 POST Finance kann die Mittel und/oder Modalitäten in Bezug auf die Bereitstellung der Dienste ändern, ohne dass dies zusätzliche Kosten für Sie generiert bzw. eine wesentliche Änderung der Dienste für Sie beinhaltet.

3.4 Innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen kann POST Finance ihre Rechte und/oder Pflichten im Rahmen des Vertrags ganz oder teilweise an Subunternehmen vergeben. In diesem Fall bleibt POST Finance in vollem Umfang für die Vertragserfüllung verantwortlich.

3.5 Vor Vertragsabschluss ist von Ihnen zu prüfen, dass alle abgeschlossenen Dienste Ihrem Bedarf entsprechen, dass Sie deren Funktion verstanden haben und dass Sie Ihre gesetzlichen und regulatorischen Pflichten kennen und beachten.

3.6 Sie haben POST Finance oder einem von POST Finance im Rahmen des Vertrags benannten externen Anbieter die notwendigen Dokumente und Informationen zu übermitteln (z. B. Finanzstatus, Aktienbesitz, Kontrollbefugnisse). Sie haben POST Finance oder den vorgenannten Anbieter unverzüglich über jede Änderung oder Verlängerung der zur Bereitstellung der Dienste erforderlichen Dokumente und Informationen in Kenntnis zu setzen.

Die Änderungen werden von POST Finance innerhalb einer angemessenen Frist berücksichtigt.

3.7 Es wird davon ausgegangen, dass alle Ihre an POST Finance übermittelten Dokumente und Informationen (Ausweise, Adressen, Telefonnummern usw.) Gültigkeit haben.

3.8 Sie haben die Ihnen obliegenden Steuerpflichten zu erfüllen und POST Finance über Ihre steuerliche Situation (z. B. amerikanischer Steuerpflichtiger) bzw. jede diesbezügliche Änderung (z. B. betriebsbezogene Änderung, die einen Länderwechsel und/oder eine Änderung der Steuernummer beinhaltet) zu informieren.

3.9 Sie sind für Ihre Sicherheitsmerkmale und alle Zahlungsinstrumente (z. B. Karte, Scheck oder Überweisungsvordruck) verantwortlich, die von POST Finance bereitgestellt wurden und in deren Eigentum bleiben. Sie sind persönlich und nicht übertragbar, es sei denn, dies wurde von POST Finance genehmigt (z. B. Zulassung einer anderen Person als Karteninhaber Ihres Kontos). Sie haben diese sorgfältig aufzubewahren und zu schützen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere diejenigen, die Ihnen von POST Finance mitgeteilt wurden.

3.10 Sie haben POST Finance oder der von dieser in den Begleitdokumenten benannten Stelle unverzüglich jedwede (vermutete oder festgestellte) unerlaubte oder betrügerische Nutzung der Dienste sowie eine missbräuchliche Verwendung, einen Verlust oder Diebstahl Ihrer

Sicherheitsmerkmale und/oder Ihrer Zahlungsinstrumente per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall müssen Sie bei der Polizei eine Anzeige erstatten. Bei Karten wenden Sie sich bitte an SIX Payment Services unter der Telefonnummer +352 49 10 10 und senden Sie eine Mitteilung per E-Mail an POST Finance.

3.11 Die Rechte des geistigen Eigentums von POST Finance sind von Ihnen zu wahren. Computerprogramme, Bedienungsanleitungen, Karten und Gegenstände, durch die eine Nutzung der Dienste ermöglicht wird, werden nicht zu Ihrem Eigentum. Ebenso wird Ihnen nur innerhalb des zur Bereitstellung der Dienste und ihrer vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rahmens eine Nutzungslizenz erteilt. Sie dürfen auf keinen Fall Marken, Logos oder andere Unterscheidungsmerkmale verändern oder entfernen, die sich an/auf den von POST Finance bereitgestellten Produkten (z. B. Karten) befinden.

4. Konto

4.1 Das Konto wird auf unbestimmte Zeit eröffnet. POST Finance vergibt eine Kontonummer im IBAN-Format, die in allen Mitteilungen an POST Finance und/oder bei bestimmten Zahlungsaufträgen anzugeben ist.

4.2 Der Saldo Ihres Kontos darf niemals – bzw. nur innerhalb des von POST Finance genehmigten Überziehungsrahmens – negativ sein. Ist dieser Rahmen überschritten, haben Sie unverzüglich den so aufgelaufenen Gesamtnegativsaldo sowie ggf. alle damit verbundenen Gebühren zurückzahlen. POST Finance ist dazu berechtigt, die betreffenden Beträge ohne Inverzugsetzung mit Ihren Guthaben bei POST Finance zu verrechnen, insbesondere auf Ihrer Easy VISA Karte.

4.3 POST Finance sendet Ihnen in regelmäßigen Abständen Kontoauszüge und jährlich die Aufstellung der jährlichen Gebühren zu. Sie haben POST Finance innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum über Fehler in diesen Auszügen zu informieren. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Beanstandung, gelten diese Dokumente, außer bei Vorliegen eines offenkundigen materiellen Fehlers, als gültig und von Ihnen genehmigt. Für Reklamationen in Zusammenhang mit nicht genehmigten oder falsch ausgeführten Zahlungsaufträgen erhöht sich die Frist von 30 Tagen auf 60 Tage ab dem Belastungsdatum.

4.4 Von Ihnen erteilte Vollmachten enden 3 Werktage nach Empfang der Mitteilung (i) über Ihre Widerrufentscheidung, (ii) über die Kündigung Ihrer Vollmacht oder (iii) über den Tod des Bevollmächtigten. Alle ggf. während dieser 3 Werktage ausgeführten Transaktionen gehen zu Ihren Lasten.

4.5 Bei Zahlungsunfähigkeit von POST Finance wird Ihr Guthaben in Übereinstimmung mit dem Gesetz durch den Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FDGL) abgesichert, die entsprechenden Modalitäten sind in den Begleitdokumenten erläutert.

5. Zahlungsvorgänge

5.1 Alle von Ihnen veranlassten Zahlungsvorgänge gelten als genehmigt, sobald diese Vorgänge durch Ihre handschriftliche Unterschrift (Papierüberweisung und Scheck), ein starkes Authentifizierungsmittel (Vorgänge mittels Online-Banking) oder jedes sonstige in Absatz 15.4 vereinbarte Mittel bestätigt werden. Wenn Sie Zugang zum Online-Banking haben, können Sie nach erfolgter starker Authentifizierung und vorbehaltlich Ihrer ausdrücklichen Einwilligung ebenfalls die Veranlassung eines Zahlungsvorgangs oder den Zugriff und die Nutzung von Informationen Ihres Kontos durch zugelassene Dienstleister gewähren. Diese Zustimmung können Sie jederzeit nach einer entsprechenden Mitteilung an POST Finance gemäß den Modalitäten, die in den Begleitdokumenten beschrieben sind, widerrufen.

5.2 Die Vorschriften für nicht genehmigte Zahlungsvorgänge sind gesetzlich ausführlich geregelt und in einem Begleitdokument erläutert.

5.3 Ein Zahlungsauftrag ist unwiderruflich.

5.4 POST Finance ist nicht zur Ausführung von Zahlungsvorgängen verpflichtet, wenn der Saldo Ihres Kontos zum Zeitpunkt der Ausführung unzureichend ist und/oder der zulässige Überziehungsrahmen überschritten ist. Wird ein Zahlungsvorgang trotz eines unzureichenden Saldos ausgeführt, sind Sie zum Ausgleich Ihres Kontos gemäß Absatz 4.2 verpflichtet.

5.5 POST Finance berücksichtigt keine Zahlungsaufträge auf Trägern, die nicht dem Standard von POST Finance entsprechen oder die unvollständig, falsch oder ungenau ausgefüllt sind. Ist die Währung, in der ein Zahlungsvorgang ausgeführt werden soll, nicht ausdrücklich angegeben, wird er automatisch in Euro ausgeführt. In Zahlungsaufträgen auf Papiervordruck muss ein Ausführungsdatum angegeben werden. Fehlt das Ausführungsdatum oder wird der Zahlungsauftrag nach diesem Datum abgegeben, ist das

Ausführungsdatum des Zahlungsauftrags das Datum des Empfangs.

5.6 Die Richtigkeit der auf einem Zahlungsauftrag angegebenen Kontonummer des Zahlungsempfängers wird vorausgesetzt und von POST Finance nicht überprüft oder mit anderen Daten abgeglichen.

5.7 Die Fristen und Modalitäten für die Ausführung von Zahlungsaufträgen sind in der Preisliste angegeben und in den Begleitdokumenten erläutert.

6. SEPA-Lastschriften – Einzugsermächtigung

6.1 SEPA-Lastschriften werden von POST Finance auf Grundlage der Anweisungen des Zahlungsempfängers bzw. der Bank des Zahlungsempfängers ausgeführt. POST Finance ist nicht zur Prüfung der zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger vereinbarten Modalitäten und Beträge verpflichtet.

6.2 POST Finance ist nicht für die Richtigkeit der vom Zahlungsempfänger übermittelten Angaben verantwortlich und kann weder für die Rechtmäßigkeit, für die Zeitabstände der eingereichten Zahlungsaufforderungen noch für die von Ihrem Konto abgebuchten Beträge haftbar gemacht werden. POST Finance ist nicht verantwortlich, wenn der Zahlungsempfänger seine Pflichten, insbesondere seine Pflicht zur Vorabinformation, nicht erfüllt.

6.3 Im Rahmen einer Einzugsermächtigung eingegangene Zahlungsaufforderungen mit SEPA-Mandat werden als Anweisung betrachtet, den angegebenen Betrag von Ihrem Konto abzubuchen. Bei Zahlungsaufforderungen, die POST Finance in diesem Rahmen erhält, wird davon ausgegangen, dass diese vom darin angegebenen Zahlungsempfänger stammen. POST Finance ist nicht verpflichtet, die Authentizität der Zahlungsaufforderungen bzw. ihre Herkunft zu prüfen, und übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

6.4 POST Finance weist Zahlungsaufforderungen auf Grundlage eines SEPA-Mandats des Zahlungsempfängers oder der Bank des Zahlungsempfängers zurück, die nach Ablauf von 36 Monaten nach der letzten Lastschrift auf Grundlage des gleichen SEPA-Mandats eingehen.

7. Karten

7.1 Auf entsprechenden Antrag stellt POST Finance für Sie selbst oder eine andere Person eine oder mehrere Karte(n) aus. Der Kontoinhaber haftet für die Begleichung der fälligen Beträge in Zusammenhang mit der Nutzung aller mit seinem Konto verknüpften Karten. Die Karte bleibt Eigentum von POST Finance. Sie verpflichten sich zur Vernichtung oder Rückgabe der Karte auf erste Aufforderung durch POST Finance.

7.2 Ist die Karte mit einem Unterschriftsstreifen versehen, ist der Inhaber verpflichtet, diese bei Kartenerhalt auf der Rückseite zu unterschreiben.

7.3 Die Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums verpflichten Sie sich zur Rückgabe der Karte an POST Finance oder zu ihrer Vernichtung. Bei Nichtinhaltung dieser Pflicht haften der Inhaber und Sie gesamtschuldnerisch und unteilbar für alle eventuellen Folgen. Der Karteninhaber erhält eine neue Karte, es sei denn, dass eine Verlängerung von POST Finance abgelehnt wird oder der Inhaber schriftlich auf den Erhalt einer neuen Karte verzichtet, was mindestens 1 Monat vor dem Ablaufdatum der Karte mitzuteilen ist.

7.4 Eine Streitigkeit zwischen dem Inhaber und einem Händler kann keinesfalls eine Ablehnung der Belastung von mit der Karte durchgeführten Zahlungen rechtfertigen.

7.5 Sie ermächtigen POST Finance dazu, Ihr Konto mit dem Betrag der mit der Karte durchgeführten Bargeldabhebungen und/oder Zahlungen zu belasten. Durch Unterschrift eines Belegs oder Vorlegen der Karte (insbesondere in Nähe des Terminals bei einem *Contactless*-Vorgang) und/oder durch Verwendung der Sicherheitsmerkmale wird von dem Inhaber anerkannt, dass er dem Händler und/oder dem Finanzinstitut, das die Geldmittel vorstreckt, die geforderten Beträge schuldet.

7.6 Die Karten geben dem Inhaber die Möglichkeit, Bargeld an einem Bankautomaten abzuheben oder einzuzahlen und Zahlungsvorgänge an Terminals innerhalb der Europäischen Union und in gewissen anderen Ländern durchzuführen. Die Liste der Länder und Partnernetze kann ohne Vorankündigung von POST Finance geändert werden. In der Preisliste sind die jeweiligen Grenzen für die Vorgänge angegeben (z. B. Betrag, Zeitabstände usw.).

8. Bargeld und Schecks

8.1 Je nach dem Betrag und/oder den Modalitäten der Abhebung oder Einzahlung von Bargeld, die Sie in einer Verkaufsstelle vornehmen möchten, kann hierfür die Einhaltung einer Voranmeldungsfrist erforderlich sein.

8.2 Die Abhebung oder Einzahlung von Bargeld an einem Bankautomaten unterliegt (i) den diesbezüglichen technischen Zwängen und (ii) den in dem Vertrag festgelegten Grenzen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geschäftskunden

8.3 Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung eines von Ihnen ausgestellten Schecks kann dessen Annahme schriftlich widersprochen werden, solange er nicht von POST Finance eingelöst wurde.

9. Online-Banking

9.1 POST Finance ermöglicht Ihnen einen Zugang zu einigen Diensten und einen Zugriff auf Ihr Konto über das Online-Banking auf Basis eines gesicherten Authentifizierungsverfahrens, wie in einem Begleiddokument ausführlich erläutert.

9.2 Stellen Sie hierzu sicher, dass die technischen und betriebstechnischen Eigenschaften Ihres Internetzugangs sowie Ihres Geräts Ihnen den Zugang zum Online-Banking ermöglichen.

10. Änderungen

10.1 POST Finance behält sich das Recht vor, den Vertrag und/oder seine Begleiddokumente einseitig aus objektiv gerechtfertigten Gründen zu ändern (z. B. gesetzliche oder regulatorische Pflicht, Zwänge, die sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen POST Finance und den Lieferanten ergeben, Einrichtung neuer Dienste, Einstellung gewisser Dienste usw.). Sie haben kein Recht auf Entschädigung, wenn die Vertragsänderung für Sie keine Nachteile zur Folge hat oder eine Tarifierhöhung aufgrund der Erhöhung von Steuern oder Abgaben für den Dienst oder aufgrund der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes betrifft. Über die Änderung des Vertrags werden Sie spätestens 2 Monate vor dem Inkrafttreten benachrichtigt. Sie können innerhalb dieses Zeitraums der Änderung widersprechen, in diesem Fall gilt Ihr Widerspruch als Antrag auf Vertragskündigung mit sofortiger Wirkung. Sollten Sie keinen Widerspruch äußern, gilt Ihre Zustimmung zu dieser Änderung als erteilt.

10.2 Alle Vertragsänderungen in Zusammenhang mit gesetzlichen oder zwingenden Maßnahmen finden unmittelbar ab Inkrafttreten dieser Maßnahmen Anwendung.

10.3 Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse gelten unmittelbar und ohne Vorankündigung, sofern sich diese Änderungen auf die gesetzlich festgelegten Referenzzinssätze oder Referenzwechselkurse stützen.

10.4 Einige Bestandteile der Begleiddokumente sind einfache Informationen, die ohne entsprechende Mitteilung geändert werden können.

11. Sicherheit/Garantien

11.1 Die Beträge auf Ihrem Konto sind zugunsten von POST Finance verpfändet, ohne dass dadurch Ihre Verfügungsfreiheit eingeschränkt wird. POST Finance kann auf diese Sicherheiten zurückgreifen, um die Bezahlung fälliger Beträge sicherzustellen.

11.2 POST Finance kann die Bildung zusätzlicher Garantien fordern, insbesondere zur Abdeckung der mit Ihren Transaktionen verbundenen Risiken.

12. Aussetzung/Kündigung

12.1 POST Finance kann einseitig und unverzüglich einen Dienst oder ggf. einen Teil des Vertrags oder den gesamten Vertrag aussetzen, einschränken oder sperren, wenn:

- der Vertrag von Ihnen und/oder dem Karteninhaber nicht eingehalten wird;
- die Gefahr einer nicht vertragskonformen, missbräuchlichen, unerlaubten, illegalen oder betrügerischen Nutzung des Dienstes besteht;
- gesetzliche oder regulatorische Auflagen und/oder der Beschluss eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde es erfordern;
- Sie Ihren Negativsaldo nach vorheriger Inverzugsetzung durch POST Finance nicht fristgemäß ausgeglichen haben;
- der Dienst nicht genutzt wurde oder auf Ihrem Konto innerhalb der letzten 24 Monate oder eines anderen gesetzlich vorgesehenen Zeitraums keine Bewegung stattgefunden hat;
- Ihre Zahlungsfähigkeit gefährdet ist;
- es um den Schutz Ihrer Interessen geht;
- Ihre Aktivitäten, die Aktivitäten des Karteninhabers oder des tatsächlichen Zahlungsempfängers gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten und/oder das Gesetz verstoßen.

12.2 POST Finance kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen.

12.3 Sie können Ihren Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Im Rahmen eines über Ihr Vermögen eröffneten Insolvenzverfahrens kann POST Finance auf Antrag Ihres Konkursverwalters Ihr Konto im Soll und im Haben endgültig schließen oder sperren.

12.4 Sie sind verpflichtet, am Datum der Vertragskündigung die fälligen Beträge auf Ihrem Konto sowie alle verbleibenden Sollbeträge zu begleichen, ggf. zuzüglich Gebühren und Sollzinsen. Ein positiver Saldo am Datum der Kündigung wird Ihnen (unter dem Vorbehalt noch ausstehender Beträge) bar ausgezahlt oder auf das hierzu

von Ihnen benannte Konto überwiesen. Nach Begleichung des Kontosaldos wird das Konto geschlossen und alle damit verbundenen Dienste werden eingestellt. Alle Ihnen zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente und -mittel sind an POST Finance zurückzugeben.

12.5 Eine Vertragskündigung, die sich auf eine Karte bezieht, führt nicht zur automatischen Kündigung Ihrer anderen Karten. Als Kontoinhaber können Sie den Vertrag kündigen, durch den einem Karteninhaber die Nutzung einer mit Ihrem Konto verknüpften Karte erlaubt wird. Sie haften weiterhin für die mit dieser Karte ausgeführten Vorgänge bis zu ihrer tatsächlichen Rückgabe oder Vernichtung sowie für eventuelle ausstehende Beträge, die noch nicht an POST Finance übermittelt wurden. Der Inhaber und Sie haften gesamtschuldnerisch und unteilbar für Vorgänge, die mit einer Karte ausgeführt werden, die nicht ordnungsgemäß vernichtet oder an POST Finance zurückgegeben wurde. Bei Ablauf der Frist nach Mitteilung der Kündigung dürfen Sie die Karte nicht mehr nutzen und müssen sie vernichten oder auf erste Aufforderung durch POST Finance zurückgeben.

13. Haftung

13.1 Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen kann POST Finance nur bei grob fehlerhaftem Verhalten oder Vorsatz haftbar gemacht werden.

13.2 Bei den nachstehenden Schäden und/oder Nachteilen lehnt POST Finance jegliche Haftung und/oder Entschädigung ab:

- indirekte, immaterielle, ungewisse Schäden und/oder Nachteile, Schäden und/oder Nachteile in Zusammenhang mit entgangenen Chancen, Daten, dem Image, Rufschädigung, dem Kundenstamm, dem Umsatz und/oder wirtschaftliche Schäden und/oder Nachteile;
- Schäden und/oder Nachteile durch das Verhalten von Händlern, denen die Karte vorgelegt wird, bzw. insbesondere, wenn die Annahme der Karte abgelehnt wird;
- Schäden und/oder Nachteile aufgrund von technischen Problemen, durch die eine Kartennutzung verhindert wird;
- Schäden und/oder Nachteile durch Verbindungsschwierigkeiten zur Website, falsche Konfiguration oder Störung des verwendeten Geräts, des gesicherten Authentifizierungsverfahrens, der Terminals oder des Bankautomaten, die durch Dritte ausgelöst wurden;
- Schäden und/oder Nachteile durch höhere Gewalt.

13.3 Sie erklären sich einverstanden und sichern zu, POST Finance sowie die Gesellschaften der POST-Gruppe für alle schädigenden Auswirkungen, die sich direkt oder indirekt aus der Nichterfüllung einer Ihrer Pflichten ergeben, zu entschädigen.

14. Vertraulichkeit

14.1 Eine vertrauliche Information darf an Mitarbeiter, Subunternehmen und/oder Niederlassungen der empfangenden Partei nur insoweit weitergegeben werden, als diese zum Zweck der Vertragserfüllung darauf zugreifen müssen. In allen anderen Fällen ist die vorhergehende schriftliche Genehmigung der Partei erforderlich, die die vertrauliche Information herausgibt.

14.2 Mit der Herausgabe vertraulicher Informationen an die empfangende Partei erwirbt diese keinerlei Rechte an der betreffenden vertraulichen Information.

14.3 Die empfangende Partei muss ggf. vertrauliche Informationen weitergeben und/oder Zugang zu diesen gewähren, um gesetzliche Vorschriften zu erfüllen oder ggf. gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen Folge zu leisten.

In diesem Fall informiert sie die andere Partei unverzüglich schriftlich innerhalb des vorgesehenen oder gesetzlichen Rahmens und beschränkt die Weitergabe auf die vertraulichen Informationen, die sie in diesem Zusammenhang zwingend weitergeben muss, und achtet darauf, dass deren vertraulicher Charakter gewahrt bleibt.

15. Kommunikation

15.1 POST Finance nutzt standardmäßig Kontoauszüge und E-Mails, um mit Ihnen zu kommunizieren, Sie zu informieren und Ihnen Mitteilungen in Zusammenhang mit dem Vertrag und der Bereitstellung der Dienste zukommen zu lassen. Bei einem vermuteten oder festgestellten Betrug oder einer Bedrohung der Sicherheit kontaktieren wir Sie direkt telefonisch und zeichnen das Gespräch auf.

15.2 Über eine POST Finance zuvor mitgeteilte Adresse, per Brief oder in den Verkaufsstellen haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, mit POST Finance zu kommunizieren oder Mitteilungen an POST Finance zu übermitteln. Im Streitfall sind Sie zum Nachweis verpflichtet, dass POST Finance Ihre Mitteilung erhalten hat. Aussetzungs- oder Kündigungsmittellungen sind der anderen Partei per Einschreiben mit Rückschein zuzustellen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, bestimmte Dienste in der Verkaufsstelle zu kündigen oder deren Aussetzung zu beantragen, wobei Ihnen POST Finance hierüber eine Empfangsbestätigung ausstellen muss. Mitteilungen, die in Übereinstimmung mit

diesem Artikel erfolgen, werden 3 Werktagen nach ihrem Empfang berücksichtigt. POST Finance sendet Ihnen Informationen rechtsgültig an Ihre letzte bekannte Adresse zu, wenn Sie es unterlassen, POST Finance über die Änderung Ihrer Adresse zu informieren.

15.3 Aufzeichnungen, die über Bankautomaten, Terminals, Online-Banking oder sonstige EDV-Systeme erfolgen, gelten sowohl in Bezug auf die Beziehungen zwischen POST Finance und Ihnen als auch gegenüber Dritten als verbindlich.

15.4 Von POST Finance werden EDV-Mittel in Zusammenhang mit Diensten, wie z. B. die Eingabe eines Codes, das Aufbringen auf einem speziellen Träger für Karten, die gesicherte Authentifizierung für den Zugang zum Online-Banking oder das Aufbringen einer handschriftlichen Unterschrift auf einem elektronischen Medium, eingesetzt. Zwischen Ihnen und POST Finance wird vereinbart, dass diese Mittel rechtlich den gleichen Stellenwert wie eine handschriftliche Unterschrift auf Papier haben.

15.5 Bei einem vermuteten oder festgestellten Betrug oder einer Bedrohung der Sicherheit kontaktieren wir Sie unter der von Ihnen zuvor angegebenen Telefonnummer oder, in Ermangelung, in einem einfachen Schreiben.

16. Reklamationen

16.1 Bei Fragen oder Reklamationen können Sie sich mit POST Finance wie folgt in Verbindung setzen:

- in den Verkaufsstellen zu den auf der Website angegebenen Öffnungszeiten;
- über das Callcenter zu den auf der Website angegebenen Öffnungszeiten, unter der Nummer 8002 8004 innerhalb von Luxemburg (kostenfreier Anruf) oder unter der Nummer +352 2424 8004 aus dem Ausland;
- über das auf der Website verfügbare Kontaktformular;
- durch einen an POST Finance, Service Réclamation, L-2997 Luxemburg gerichteten Brief;
- per E-Mail an die Adresse reclamation.finance@post.lu oder jede andere auf der Website angegebene Adresse oder
- durch jedes andere auf der Website angegebene Mittel.

16.2 Wurde Ihr Anliegen nicht zufriedenstellend beantwortet, können Sie Ihre Anfrage über das auf der Website angegebene Verfahren an die Geschäftsleitung von POST Finance richten.

16.3 Wenn Sie die in Absatz 16.1 und 16.2 erläuterten Schritte befolgt haben und keine Lösung gefunden wurde oder keine gütliche Einigung in Bezug auf Ihre Reklamation erzielt wurde, können Sie – solange kein Verfahren bei einer gerichtlichen Instanz eingeleitet wurde – Ihr Anliegen laut Gesetz der Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) – www.cssf.lu – vortragen. POST Finance ist unter der Nummer P00000178 im amtlichen Register der Finanzdienstleister bei der CSSF mit Sitz in 283, route d'Arion, L-1150 Luxemburg (www.cssf.lu) eingetragen.

16.4 Wird keines der vorgenannten Verfahren eingeleitet oder führt keines der vorgenannten Verfahren zu einer Einigung, sind die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig und können mit dem Fall befasst werden.